

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

**Sehr geehrte Betreiberin!**

**Sehr geehrter Betreiber!**

## Verpflichtendes Kindergartenjahr

Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gilt ab 10.1.2022 bis 26.2.2022 das Fernbleiben von der elementaren Bildungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3 Wiener Frühförderungsgesetz weiterhin als gerechtfertigt (Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen).

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann